Anlage 2: Wahlkarte (§ 39 Abs. 3) **Vorderseite**

Postentgelt beim Empfänger einheben

No stamp required

Nicht freimachen

Priority Airmail

Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Gemeindewahlbehörde XXXXX

AUSTRIA

Anlage 2: Wahlkarte (§ 39 Abs. 3) **Rückseite**

Nach einer Stimmabgabe übermitteln Sie bitte die gut verschlossene Wahlkarte
(bei schadhafter Gummierung der Lasche ein Klebemittel verwenden) so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde,
dass ihr Einlangen bei dieser spätestens am Wahltag, bis zum Schließen des letzten Wahllokals, gewährleistet ist.

Gemeinderatswahl XXXX

WAHLKARTE

Stadt-/Markt-/Gemeinde:		Politischer Bezirk:
Adresse:		Wahlsprengel am Wahltag:
Fortlaufende Zahl im WählerInnenverzeichnis	Vor- und Familienname	Geburtsjahr
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister Amtssiegel	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im WählerInnenverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

Eidesstattliche Erklärung:

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	Unterschrift:

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderatswahl auf folgende Weise abgeben:

1. **Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte**
   - Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
   - Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende Wahlkuvert und verschließen sie dieses.
   - Geben Sie bitte das Wahlkuvert in dieses Wahlkartenkuvert und kleben Sie es zu.
   - Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung durch ihre Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab.
   - Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der Gemeindewahlbehörde einlangt (spätestens am Wahltag bis zum Schließen des letzten Wahllokals in der Gemeinde). Sie können Ihre Wahlkarte z.B. unfrankiert in einen Briefkasten werfen, auf einem Postamt aufgeben oder persönlich bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde abgeben.

2. **Vor einer örtlichen Wahlbehörde**
   - Bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig auf. Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt der Wahlleiterin/dem Wahlleiter.
   - Legen Sie bitte der Wahlleiterin/dem Wahlleiter eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (z.B. jeder amtliche Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
   - Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission" genannt) Ihre Stimme abgeben.

Bitte beachten Sie:
Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.